Demoversion mit Originalinhalten

GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 1
[illegible] Hanau
Telefon
0800 - 13 51 3[illegible]
Telefax
0800 - 130 51 32
E-Mail
technik-und-training@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeugbetriebserlaubnis gem. *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Suzuki	GN77B GN77B	GSF 600 (ohne Halbverkleidung) GSF 600 S (mit Halbverkleidung)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL Sportmax GPR 300 F	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax GPR 300
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL Sportmax Roadsmart II	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL Sportmax Roadsmart II	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL Sportmax Roadsmart	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL Sportmax Roadsmart	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL Arrowmax Streetsmart	150/70 B 17 M/C 69H TL Arrowmax Streetsmart
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL Arrowmax Streetsmart	150/70 B 17 M/C 69V TL Arrowmax Streetsmart

Auflagen:

 # = Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und **2):** Eine Änderung zur Anpassung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befi[illegible]

Hanau, [illegible]
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

Simon Michelmann
Ma[illegible]

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.